

**Folgende Unterlagen werden bei Antrag auf Erteilung einer**

- **Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)**
- **Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) benötigt.**

Unterlagen des antragstellenden Unternehmens:

1.	<b>Antrag</b>
2.	<b>Auszug aus dem Handelsregister</b> (bei Handelsgesellschaften z.B. GmbH, OHG, KG) oder <b>Auszug aus dem Genossenschaftsregister</b> (z.B. bei eG) oder <b>GbR-Vertrag und Gewerbeanmeldung</b> (bei GbR Gesellschaften) oder <b>Gewerbeanmeldung</b> (bei Einzelgewerbe) oder <b>Partnerschafts- bzw. Vereinsregisterauszug</b> (bei allen Nachweisen reicht jeweils eine beglaubigte Abschrift oder als amtlicher Ausdruck)
3.	<b>Nachweis der Vertretungsberechtigung</b>
4.	<b>Polizeiliches Führungszeugnis</b> für <b>alle</b> zur Vertretung berechtigten Personen z.B. Geschäftsführer (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
5.	<b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> für alle zur Vertretung berechtigten Personen z.B. Geschäftsführer (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
6.	<b>Weitere Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit</b> nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr. <ul style="list-style-type: none"><li>• Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes</li><li>• Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (Fachbereich Finanzen (20/2), Gerichtsstr. 10, 46236 Bottrop</li><li>• Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Mitgliedsbescheinigungen der Träger der Sozialversicherung <b>und</b> der zuständigen Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)</li></ul>
7.	<b>Eigenkapitalbescheinigung</b> , ggf. mit Zusatzbescheinigung (nicht älter als ein Jahr bei Antragstellung)  Erforderliches Eigenkapital: <ul style="list-style-type: none"><li>• mindestens 9.000 EUR für ein genutztes Fahrzeug</li><li>• 5.000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug ab 3,5 Tonnen</li><li>• 900 € für jedes weitere Kraftfahrzeug mit einer Gesamtmasse von 2,5 bis 3,5 Tonnen</li></ul> Erforderliches Eigenkapital beim Einsatz von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von ausschließlich 2,5 bis 3,5 Tonnen, die grenzüberschreitend eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• 1.800 € für das erste genutzte Kraftfahrzeug</li><li>• 900 € für jedes weitere Kraftfahrzeug</li></ul> Das bedeutet, dass Fahrzeuge, die nur in <b>Deutschland</b> eingesetzt werden, erst <b>ab 3,5 Tonnen</b> Gesamtmasse eine Genehmigung benötigen und Fahrzeuge die im <b>Ausland</b> eingesetzt werden, bereits <b>ab 2,5 Tonnen</b> Gesamtmasse eine Genehmigung benötigen.
8.	<b>Nachweis der fachlichen Eignung</b> (Auskünfte über Erwerb und Ausstellung erteilt die IHK)
9.	<b>Fahrzeugliste</b> (Bestandliste Eigenfahrzeuge oder Miet- oder Leasingvertrag)
10.	<b>Nachweis des Betriebssitzes</b> (gemäß beigefügter Liste)

## zusätzlich

Unterlagen des Verkehrsleiters:

11.	<b>Polizeiliches Führungszeugnis</b> (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
12.	<b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
13.	<b>Nachweis der fachlichen Eignung</b>
14.	<b>Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses</b> Interner VL = Arbeitsvertrag, externer VL = Geschäftsbesorgungsvertrag (Beide Verträge mit Angabe der Arbeitszeiten, der Bezahlung und detaillierter Beschreibung der Tätigkeit)

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind für Bottroper Bürger im Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses, Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop zu beantragen.